

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 18

Artikel: Diktator Papst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diktator Papst.

Wie es in einem frommen Staat aussieht.

Der Papst erlässt jetzt für den Kirchenstaat die neuen Gesetze.

Noch nie ist eine schrankenlosere Diktatur aufgerichtet worden, als wie sie der Papst im Kirchenstaat errichten will.

In den Gesetzen heisst es:

«Der Papst hat die uneingeschränkte Gewalt über Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit.»

Jede zivil- und strafrechtliche Angelegenheit kann der Papst einer «besonderen Kommission» zur Untersuchung und Urteilsfällung überweisen.

Man muss die Willkürherrschaft aus der Geschichte der Päpste kennen, um zu wissen, was diese Bestimmung bedeutet!

«Nach 11 Uhr abends darf kein Fremder den Kirchenstaat betreten.»

Sicher ist sicher. Auch die göttliche Allwissenheit kann nicht davor schützen, dass böse Fremde den Gedanken der Revolution nächtlicherweise über die geheiligten Grenzen des Kirchenstaates schleppen würden.

Der Papst als Sozialist.

Bezüglich der Wirtschaftslage wird folgendes Gesetz erlassen:

«Der Erwerb von Waren oder Lebensmitteln jeglicher Natur und Herkunft zwecks Wiederverkauf und dieser selbst sind dem Staat als Monopol vorbehalten. Der Staat sorgt auch für die pharmazeutische Organisation in der vatikanischen Stadt.»

Mit strengen Mitteln schützt sich der Kirchenstaat vor Uebertretung dieses Gebotes. Wenn Private Lebensmittel einführen wollen, werden . . . grössere Quantitäten ohne Entschädigungsleistung konfisziert.»

Wenn ein sozialdemokratischer Abgeordneter einen ähnlichen Antrag im Parlament einbringen würde? Nicht ausdenken, mit welchem Geschrei die Katholisch-Konservativen den Antragsteller als Bolschewiken bezeichnen würden und mit welcher Begeisterung die gutgläubigen Christlichen zur Verteidigung des gefährdeten persönlichen Eigentums ausrücken müssten.

Nur Jungfrauenvereine sind erlaubt.

Mittelalterlich muten die Bestimmungen über Vereinsbildungen, Versammlungen und öffentliche Meinungsfreiheit an. Die betreffenden Gesetze lauten:

«Es ist verboten, dass sich in der vatikanischen Stadt irgendein Verein bildet ohne Erlaubnis des Gouverneurs,

gung verzichtet hätte. Ein solcher Verzicht hätte angesichts der bestehenden Notlage einem wirklichen Nachfolger Christi und Stellvertreter Gottes nicht schwer fallen müssen. Argus, Rorschach. (Volksstimme.)

Falschmünzerwerkstatt im Tempel.

In Birma entdeckte die Polizei vor einigen Tagen in einem buddhistischen Tempel eine Falschmünzerwerkstatt, die aufs allermodernste eingerichtet war. Nicht weniger als sieben Pressen dienten der Herstellung falscher Banknoten, die hauptsächlich in China und Japan in Umlauf gesetzt wurden. An der Spitze der Organisation standen zwei Mönche. (Basler Nachrichten.)

Trachtet am ehesten nach dem Reiche Gottes!

Nicht gerade erbaut von seinen eigenen Pfarrkindern scheint der wegziehende katholische Pfarrer in Speicher zu sein. Er erlässt in der «Appenzeller Landeszeitung» folgende Erklärung:

Meine Uebersiedelung nach Urnäsch erfolgt nicht auf Grund einer Verfügung Sr. Gnaden des hochw. Bischofs, sondern durch freiwillige Uebernahme meinerseits auf Grund längerer Verhandlungen mit dem hochwürdigsten bischöflichen Ordinariate. Die Gründe, die mich dazu bewogen, sind folgende: 1. Der Wunsch des hochw. Bischofs, die Pastoration von Urnäsch zu übernehmen; 2. Uebersättigung an kath. Speicher-Trogen analog aller meiner Vorgänger im Amte; 3. finanzielle Besserstellung gegenüber dem Hungerlohn von 3600 Franken, an welchen die katholische Kirchengenossenschaft Spei-

es sei denn, dass er im Kanonischen Recht seine Daseinsberechtigung habe. Es wird ferner verboten, dass ohne Erlaubnis des Gouverneurs öffentliche Versammlungen stattfinden, dass Waffen, auch solche künstlerischen Wertes, behalten werden und es wird verboten, ohne Erlaubnis des Gouverneurs eine Druckerei, ein lithographisches oder photographisches Unternehmen zu besitzen.»

Diese Gesetzgebung spricht für sich selbst. Jetzt wissen wir, wie ein Staat ausschauen muss, um den Wünschen der Christlichsozialen und Katholisch-Konservativen restlos zu entsprechen. (Aus der «Berner Tagwacht».)

Zum Gottesproblem.

Zur weitem Abklärung des Gottesproblems wird mir folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung in unserm Organ überwiesen:

Sehr geehrter Herr Doktor!

Als aufmerksamer Leser und Abonnent des «Freidenkers» erlaube ich mir, Ihnen zum Thema «Weltall oder Gott» folgende Häberlinstudie zuzusenden:

Unter obigem Titel wurde in Nr. 13 des «Freidenkers» ein Brief von Prof. Dr. Forel veröffentlicht, in welchem sich der Gelehrte mit Einstein als Pantheist bekennt, und in weiteren Ausführungen, sich gegen die Atheisten wendend, zeigen will, dass nicht die Identifikation Gott — Weltall, sondern nur der persönliche Gott ein Unsinn sei. Obwohl nun der verehrte Verfasser des Briefes Wortstreitereien übersatt hat, erlaube ich mir, seinen Ausführungen zur Klärung der so wichtigen Begriffe einige diesbezügliche Gedanken Prof. Häberlins entgegenzusetzen, dabei dem Leser den Entscheid über richtig und unrichtig überlassend.

Nach Häberlin wäre schon die Ueberschrift falsch gestellt, weil die beiden Begriffe sich gar nicht ausschliessen, sondern nur auf einer andern Ebene liegen. Wörtlich heisst es in: «Gegenstand der Psychologie», S. 158: Gott ist nicht identisch mit der empirischen Wirklichkeit (mit dem Universum oder der universalen Persönlichkeit), so wenig, dass er mit den Kategorien dieser Wirklichkeit rein nichts zu tun hat, noch in ihnen zu fassen ist. Es ist wahr, auch Gott ist, wo er gedacht ist, notwendig «persönlich» gedacht, und wo er «erlebt» ist, persönlich erlebt. Aber einmal ist «persönlich» als Attribut Gottes etwas total anderes als «persönlich», wenn es die Wirklichkeit bezeichnet. Und dann, und vor allem, ist Gott nicht gleich Wirklichkeit. Auch dann nicht, wenn immer wieder beide «Persönlichkeiten» verwechselt und vermischt werden, wie es gerade für den Pantheismus charakteristisch ist. Es

cher-Trogen und Umgebung zudem keinen Centime leistet. — Ich benutze noch diese Gelegenheit, um den protestantischen Mitbürgern und Mithristen, insbesondere den tit. Behörden beider Gemeinden, sowie der tit. Lehrerschaft für die Freundlichkeit und das Wohlwollen, das sie mir stets erwiesen haben, meinen wärmsten und verbindlichsten Dank auszusprechen; ich werde ihnen ein gutes Andenken bewahren. Konrad Bundschuh, Pfr.

Der Herr Pfarrer scheint demnach mit den Protestanten besser zufrieden zu sein als mit den Katholiken. Immerhin ein nicht alltäglicher Fall. (Volksstimme.)

Geistliche als Schützenkönige.

Unsere Tessiner Pfarrer sind übertroffen. Im «Zeller Volksfreund», Katholisches Volksblatt für den Kreis Zell, ist folgendes zu lesen: «Arnsberg. Zwei Geistliche als Schützenkönige! Bei dem Schützenfest in Hüsten und im benachbarten Herdringen wurden die Vikare Schützenkönig. Beide Vikare wählten ihre Schwestern als Schützenköniginnen. Das Sauerland hat damit in diesem Jahre drei Geistliche als Schützenkönige.» — Die Nachfolger und Prediger der Lehre jenes, der eine Dornenkrone getragen, ziehen eben den Lorbeerkrantz vor. Er ist leichter und bequemer!

Wohltun und mitzu-teilen» vergesset nicht!

Der Papst erhöht die Besoldung der Kardinäle am päpstlichen Stuhl auf 100,000 Lire, um den Mitgliedern des heiligen Kollegiums eine ihrem hohen Rang entsprechende wirtschaftliche Stellung zu gewähren.